

Bekanntmachung

Eidg. Abstimmung vom 10. Februar 2019

Die Urversammlung wird einberufen auf **Sonntag, 10. Februar 2019**, um über folgende eidg. Vorlage abzustimmen:

- Volksinitiative vom 21. Oktober 2016 „Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)“

1. Öffnungszeiten der Urnen

Samstag, 9. Februar 2019	17.30 – 19.00 Uhr
Sonntag, 10. Februar 2019	09.30 – 11.00 Uhr

2. Wahl- und Abstimmungsmaterial sowie Stimmkarte

Alle stimmberechtigten Personen erhalten vor der Abstimmung einen persönlich adressierten Umschlag mit dem amtlichen Stimmmaterial (Rücksendungsblatt/Stimmkarte, Stimmcouvert und Stimmzettel) für die Abstimmung.

Wer am Montag, 28. Januar 2019 noch nicht im Besitze des Stimmmaterials ist, soll dies umgehend der Gemeindekanzlei melden (Tel. 027/948.99.11).

3. Anleitung zur Stimmabgabe an der Urne

Das Ihnen nach Hause zugestellte amtliche Stimmmaterial (Rücksendungsblatt/Stimmkarte, Stimmcouvert und Stimmzettel) muss an die Urne mitgenommen werden.

4. Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe

- Den Stimmzettel ausfüllen, diesen anschliessend in das dafür vorgesehene Stimmcouvert legen.
- Das Stimmcouvert in den Übermittlungsumschlag legen.
- Auf dem Rücksendungsblatt/Stimmkarte die Unterschrift anbringen, andernfalls die Stimme ungültig ist.
- Das Rücksendungsblatt/Stimmkarte in den Übermittlungsumschlag legen, so dass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster erscheint.

- Den Übermittlungsumschlag frankieren und rechtzeitig der Post übergeben, so dass er spätestens am Freitag, der dem Urnengang vorausgeht, bei der Gemeindeverwaltung eintrifft.

Demnach muss der Übermittlungsumschlag spätestens am Dienstag mit B-Post oder am Donnerstag mit A-Post verschickt werden.

Es ist auch möglich, den Übermittlungsumschlag unfrankiert auf der Gemeindekanzlei in die bereitstehende **Urne** zu werfen.

Die Gemeindekanzlei ist wie folgt offen:

Montag, Dienstag Donnerstag:	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Mittwoch, Freitag:	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

- **Wichtig:** Den Übermittlungsumschlag nicht in den Gemeindebriefkasten vor dem Rathaus werfen, da sonst die Stimmen ungültig sind.

Visp, 9. Januar 2019

GEMEINDEVERWALTUNG VISP

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

Niklaus Furger

Thomas Anthamatten